

# Hallenordnung – TC ROT-WEISS FREISING



*Die nachfolgende Hallenordnung gilt für alle 3 Hallenplätze der im Roider-Jackl-Weg 1, 85356 Freising befindlichen Tennishalle. Sie wird durch das Buchen (Einzel- und Abobuchung) einer Hallenspielzeit ausdrücklich anerkannt.*

- I. Die Buchung der Hallenplätze erfolgt ausschließlich online über das Buchungssystem ebusy (<https://tc-freising.ebusy.de/>)
- II. Die Preise für Einzelstunden und Abonnements können der jeweils gültigen Preistabelle (s. Aushang) sowie dem Buchungssystem entnommen werden.
- III. Die Stornierungsfrist für Einzelbuchungen beträgt 48h, danach kann nicht mehr storniert werden.
- IV. Die Hallenplätze dürfen nur mit sauberen Tennisschuhen betreten werden. Gereinigte Sandplatzschuhe zählen nicht als solche.
- V. Eine Spielstunde inklusive der Platzreinigung dauert 60 Minuten, wobei die Hallenuhr maßgebend ist.
- VI. Vor Ablauf der Spielzeit ist das Tennisfeld mit dem bereitgestellten Besen abzuziehen. Bitte geben Sie den Platz rechtzeitig für den nächsten Spieler frei.
- VII. Bei Überschreiten der gebuchten Spielzeit bzw. bei Weiterspielen auf unbenutzten Plätzen, ist der volle Stundenpreis zu entrichten.
- VIII. Cola, Bier und eingefärbte Getränke sind unverschlossen auf der Spielfläche nicht erlaubt.
- IX. Das Mitbringen von Tieren in die Tennishalle ist nicht gestattet.
- X. Müll und Abfall sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- XI. In der gesamten Tennishalle besteht ein absolutes Ess- und Rauchverbot
- XII. Ist der Spielbetrieb infolge höherer Gewalt (Stromausfall etc.) nicht möglich, so geht dies nicht zu Lasten des Vermieters. (ausgenommen sind Hallenschließungen, die politisch angeordnet sind)
- XIII. Die Benutzung und das Betreten der Anlage erfolgen auf eigene Gefahr. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden jeglicher Art, sowie den Verlust abhanden gekommener Wertgegenstände.
- XIV. Die Halle und alle Einrichtungen sind funktionsgerecht und schonend zu behandeln. Der Mieter haftet in vollem Umfang für alle von ihm verursachten Beschädigungen und Verunreinigungen, soweit es sich nicht um normalen Verschleiß oder Materialfehler handelt

- XV. Schäden und Verunreinigungen sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen per E-Mail an: [geschaeftsstelle@tc-freising.de](mailto:geschaeftsstelle@tc-freising.de)
- XVI. Mieter sind verpflichtet Gäste, die sie in die Halle mitbegleiten, auf die Einhaltung der Hallenordnung hinzuweisen.
- XVII. Die Buchung eines Hallenplatzes beinhaltet auch die Berechtigung für die Spieler, die Umkleieräume, Duschen und Toiletten zu benutzen.
- XVIII. Benötigt der Tennisverein TC ROT-WEISS Freising e.V. die Tennishalle für Veranstaltungen (z.B. Turniere etc.), wird der Mieter rechtzeitig informiert und ihm für die ausgefallene Stunde Ersatz geleistet in Form einer Guthaben-Gutschrift auf dem ebusy-Konto.
- XIX. Kommerzielles Tennistraining einer Tennisschule in der Tennishalle ist ohne Genehmigung des Vereinsvorstandes ausschließlich der Tennisschule Best of Five erlaubt.
- XX. Die technischen Anlagen in der Halle dürfen nur von Vereinsmitarbeitern bedient werden. Die Notausgänge dürfen nur in Notfällen geöffnet werden.
- XXI. Ergänzend zu dieser Hallenordnung gilt das entsprechende Hygienekonzept (s. Aushang bzw. Anhang)

Bei Verstoß gegen diese Hallenordnung wird ein Bußgeld in Höhe von 150,- EUR fällig.  
Der Vorstand behält sich vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Der Vorstand des TC ROT-WEISS Freising e.V.